

Brandschutzordnung

-Teil B-

Für die Georg Kropp Mehrzweckhalle
der Gemeinde Wüstenrot



Inhalt:

1. Brandschutzordnung
2. Brandverhütung
3. Brand und Rauchausbreitung
4. Flucht und Rettungswege
5. Melde und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Brand melden
8. In Sicherheit bringen
9. Löschversuch unternehmen
10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher
11. Besondere Verhaltensregeln
12. Schlussbemerkung

1. Brandschutzordnung



Georg Kropp Halle



Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A



Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer in den gekennzeichneten Bereichen beachten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!



Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen
- **Sammelpunkt: Parkplatz vor dem Gebäude aufsuchen**



Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

2. Brandverhütung

Jeder Nutzer und Mieter ist verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden. Feuerarbeiten, wie Trennschleifen, Schweißen oder Löten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeindeverwaltung und nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorschriften betreffend Schweiß- und Lötarbeiten, elektrische Geräte, gasbetriebene Geräte und anderen Zündquellen sind zu beachten.

Jeder Zustand der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Eine Anhäufung brennbarer Materialien ist zu vermeiden. Alle brennbaren Abfälle sind entsprechend der Vorschriften zu entsorgen.

In der gesamten Halle gilt ein Rauchverbot!

Beim Aufstellen von Adventsgestecken während der Weihnachtszeit sollte auf das Abbrennen von Kerzen aus brandschutztechnischer Sicht verzichtet werden.

Es dürfen nur elektrische Geräte in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Mängel an elektrischen Geräten oder Anlagen sind sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.

Elektrische Geräte, wie zum Beispiel elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbare Unterlagen zu stellen. Diese Geräte sind während des Betriebes niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach Gebrauch sofort auszuschalten.

Leicht brennbare Materialien sind gegen Strahlungswärme durch diese Geräte zu schützen

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, soweit möglich, zu unterbrechen.

Aufgetretene Mängel und Schäden an Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser) sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in den dafür bestimmten Behältnissen und in den dafür vorgesehenen Räumen aufzubewahren.

3. Brand und Rauchausbreitung

Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern.

Brandschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit bauaufsichtlich zugelassenen Feststelleinrichtungen offengehalten werden, bei Raucheinwirkung schließen diese Türen automatisch, sofern sie nicht mit Gegenständen z.B. Blumenkübel verstellt sind.

Diese Feststelleinrichtungen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden und müssen jährlich durch eine sachkundige Person geprüft werden.

Haltevorrichtungen an Brandschutztüren wie Keile, Haken, Schnüre Türfeststeller usw. Sind unzulässig und sind zu entfernen.

In den Geräte- und Abstellräumen, Stuhllagern, sind keine Rümpelmaterialien oder Abfälle zu lagern. Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in Flucht und Rettungswegen ist untersagt.

Das Lagern – auch vorübergehend – von Materialien in Treppnbereichen und /oder Notausgängen ist grundsätzlich verboten.

Die Rauch und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

4. Flucht und Rettungswege

Grundsätzlich dürfen in Flucht und Rettungswegen und Hauptgängen keine Gegenstände z.B. Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen usw. abgestellt oder angebracht werden.

Hauptgänge und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden.

Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. (auch für Rettungskräfte) Sie können auch zur schnellen Brand und Rauchausbreitung beitragen.

Rettungswege müssen auf ihrer vollen Breite freigehalten werden.

Hinweisschilder für Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher Bedienstellen für Rauchabzüge usw.) dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden.

Elektrische Geräte (Kaffeemaschinen, Kühlgeräte usw.) dürfen nicht in Hauptgängen aufgestellt werden.

Parkende Fahrzeuge dürfen keine Ausgänge versperren oder einengen.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Feuerschutzabschlüsse müssen stets geschlossen gehalten werden, damit nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt. Ausnahmen bei diesen Türen sind nur dann zulässig, wenn bauaufsichtlich zugelassene Feststelleinrichtungen eingebaut sind, die bei Rauchentwicklung automatisch schließen.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr, sowie Rettungswege im Freien sind ständig freizuhalten.

5. Melde und Löscheinrichtungen

Die Brandmeldung muss über ein Telefon erfolgen.

In der Halle sind Funkvernetzte Rauchmelder und Druckknopfmelder eingebaut, die bei einer Rauchentwicklung gemeinsam alarmieren, zusätzlich kann ein Druckknopfmelder (nur Hausalarm) gedrückt werden.

Wichtig: Es erfolgt keine automatische Alarmierung der Feuerwehr

Sicherheitseinrichtungen wie: Feuerlöscher Bedienstellen für Rauch und Wärmeabzüge (RWA) sind entsprechend gekennzeichnet.

Über den Standort und die Handhabung der Melde und Löscheinrichtungen, haben sich die Nutzer vertraut zu machen.

(Siehe Flucht und Rettungsplan)

6. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung. Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen indem man Besonnenheit und Ruhe bewahrt.

!Ruhe bewahren!

Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.

Unüberlegtes Handeln führt zu Fehlverhalten und zu Panik!

Ist ein Brand ausgebrochen und es wurde alarmiert, so ist folgendes zu beachten:

Im Brandfall ist vor allem Ruhe bewahren, und überlegt zu handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

Brand melden, (Notruf absetzen)

Alle Nutzer und Gäste warnen, behinderten und hilflosen Personen Hilfestellung leisten.

Sämtliche Leitungsanlagen schließen, absperren, abschalten und/oder spannungsfrei machen.

Löschmaßnahmen einleiten (**Eigenschutz beachten**)

Bei Verrauchen, gebückt gehen

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung

Sammelplatz aufsuchen (siehe Flucht und Rettungsplan)

Den Anweisungen der Rettungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Halle erst nach Freigabe durch die Einsatzkräfte wieder betreten.

7. Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren
Die Brandmeldung erfolgt über Telefon

Der Notruf über die **Notrufnummer 112** ist folgendes zu beachten:

WO: **Georg Kropp Halle der Gemeinde Wüstenrot**

WAS: **Was ist passiert**

WIEVIEL: **Sind Menschen in Gefahr, wenn ja wieviel**

WER: **Wer meldet**

WARTEN: **Warten auf Rückfragen**

8. In Sicherheit bringen

Alle sich in der Halle aufhaltende Personen haben die Halle unverzüglich über die gekennzeichneten Flucht und Rettungswege zu verlassen und zum Sammelplatz zu begeben.

Bei Räumungsmaßnahmen stets Toiletten, Umkleieräume usw. kontrollieren.

Beim Verlassen sind die Türen zu schließen, aber nicht abschließen.

Sind Flucht und Rettungswege verrauchert sind Fenster und Türen ins Freie zu öffnen (Eigenschutz beachten).

Bei Verrauchung nur gebückt oder kriechend vorgehen (In Bodennähe ist die Sicht und die atembare Luft besser)

Können Räume nicht mehr verlassen werden z.B. bei starker Verrauchung der Flucht und Rettungswege im Raum bleiben und am Fenster bemerkbar machen.

9. Löschversuch unternehmen

Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Leben und Gesundheit von Personen haben immer Vorrang vor der Sicherung von Sachgütern.

Kleinbrände ((Mülleimer, Kaffeemaschinen usw) können mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher Löschdecke) erfolgreich gelöscht werden.
Voraussetzung hierfür ist, dass der Standort des nächsten Löschmittels bekannt ist.
(siehe Flucht und Rettungsplan)

Handfeuerlöscher erst in der Nähe des Brandherdes in Betrieb setzen.
Gebrauchsanleitung des Löschers beachten.
(Benutzungsdauer je nach Löscher zwischen 10 und 20 Sekunden)

Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen, wenn kein Löscherfolg vorhanden ist, unverzüglich in Sicherheit bringen.

Brennende Personen mit einer Löschdecke oder notfalls mit Feuerlöschern ablöschen, ggf. brennende Person auf dem Boden wälzen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst vor dem Löschen Netzstecker ziehen.

Fettbrände mit Fettbrandlöscher oder Löschdecke löschen,
Niemals mit Wasser löschen

10. Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

falsch



richtig



11. Besondere Verhaltensregeln

Defekte Geräte, Mängel die Brandgefahren bergen, insbesondere Mängel an Elektroinstallationen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden

Hinweise über eingeschlossene oder vermisste Personen sofort an den Einsatzleiter der Feuerwehr weitergeben

Bergung von Sachwerten und Arbeitsmittel erfolgt nur nach Anweisung des Einsatzleiters und nur dann wenn keine Gefahr besteht.

12. Schlussbemerkung

Jeder Nutzer der Georg Kropp Halle verpflichtet sich diese Brandschutzordnung gewissenhaft durch zu arbeiten und die Regeln zu beachten.

Die Brandschutzordnung steht jedem Verantwortlichen Nutzer und Mieter über die Gemeindeverwaltung sowie über das Internetportal www.gemeinde-wuestenrot.de zur Verfügung.

dienstlich Angewiesen:

Name:

Datum

Unterschrift